

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff**Sportanlage Zaunhofstr. Trainingsbeleuchtung**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	31.08.2015

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Entscheidung über die Sanierung der Trainingsbeleuchtung ist rechtzeitig vor Beginn der dunklen Jahreszeit erforderlich, da andernfalls in den Wintermonaten der Spielbetrieb auf der Sportanlage nahezu zum Erliegen kommt. Die Anlage musste aufgrund der bestehenden Mängel außer Betrieb genommen werden. Wenn eine frühzeitige Entscheidung nicht erfolgt, ist die Umsetzung noch in diesem Jahr wahrscheinlich ausgeschlossen. Daher konnte die nächste turnusmäßige Sitzung der Bezirksvertretung nicht abgewartet werden.

Beschluss:

Wir beauftragen die Verwaltung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NW mit der Sanierung der Trainingsbeleuchtungsanlage auf der Sportanlage Zaunhofstraße, Köln-Meschenich mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 87.000,-- €. Entsprechende investive Auszahlungsermächtigungen sind im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen (Zentralansatz Sportpauschale), Hj. 2015, veranschlagt.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		87.000	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	87.000	100 %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	3.480	€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	3.480	€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Der Sportclub 1923 Meschenich e. V. existiert seit 1923. Er ist seit 1981 Mieter und Betreiber der in den 50iger Jahren des vergangenen Jahrhunderts errichteten Sportanlage. Die Sportanlage wird zur Zeit von 10 Mannschaften für den Trainings- und Spielbetrieb genutzt. Die Sportanlage selbst besteht aus einem Großspielfeld (Tenne) mit 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage und Umkleide-/Vereinsheim.

Im Rahmen der Prüfung der Trainingsbeleuchtungsanlage wurde festgestellt, dass diese sowohl in elektrotechnischer als auch in blitzschutztechnischer Hinsicht nicht mehr verkehrssicher ist. Vor diesem Hintergrund wurde die Anlage, zur Vermeidung von Personenschäden, außer Betrieb genommen. Die statische Prüfung der Maste und Fundamente ergab keine Beeinträchtigungen. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Bedarfssituation und der vorliegenden Prüfergebnisse beabsichtigt die Verwaltung, die gesamte Elektrik sowie den Blitzschutz der Trainingsbeleuchtungsanlage vor Beginn der dunklen Jahreszeit zu erneuern.

Durch die städtische Gebäudewirtschaft wurden die voraussichtlichen Kosten der Maßnahme mit rd. 87.000,-- € (brutto) ermittelt.

Entsprechende investive Auszahlungsermächtigungen sind im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen (Zentralansatz Sportpauschale), Hj. 2015, veranschlagt.

Die Bestimmungen des § 82 GO NW werden berücksichtigt, da es sich hierbei um die Verwendung zweckgebundener Einzahlungen der Sportpauschale handelt.

Die Entscheidung über die Sanierung der Trainingsbeleuchtung ist rechtzeitig vor Beginn der dunklen Jahreszeit erforderlich, da andernfalls in den Wintermonaten der Spielbetrieb auf der Sportanlage

nahezu zum Erliegen kommt. Die Anlage musste aufgrund der bestehenden Mängel außer Betrieb genommen werden. Wenn eine frühzeitige Entscheidung nicht erfolgt, ist die Umsetzung noch in diesem Jahr wahrscheinlich ausgeschlossen. Daher kann die nächste turnusmäßige Sitzung der Bezirksvertretung nicht abgewartet werden.